

Stadtwerke Bad Wildbad GmbH & Co. KG

Preisblatt 2017 für Netznutzungsentgelte und Leistungen des Netzbetreibers
gültig ab 01.01.2017

Leistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 h/a	
	€/kWa	ct/kWh	€/kWa	ct/kWh
Mittelspannung (MS)	14,86	3,57	86,20	0,71
Umspannung Mittel/Niederspannung (Usp. MS/NS)	15,70	3,57	86,20	0,93
Niederspannung (NS)	18,81	3,81	86,20	1,25

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungspflichtigen Abrechnungsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste um 2,0 %.

Entnahme ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	0,00	7,27

Entnahme durch Elektrospeicherheizungen ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannung (NS)	0,00	1,45

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, ohne Leistungsmessung	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung; Umspannung Mittel-/Niederspannung	0,00	0,00
Niederspannung (NS)	0,00	2,91

Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung bei monatlicher Messung und Abrechnung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde für Messung und Messstellenbetrieb €/a
MS- Mittelspannung	1.011,03
Usp - Umspannung Mittel-/Niederpannung	588,95
NS - Niederspannung (einschl. Umspannung MS/NS)	588,95

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde für Messung und Messstellenbetrieb €/a			
	bei jährlicher Messung und Messstellenbetrieb	bei halbjährlicher Messung und Messstellenbetrieb	bei vierteljährlicher Messung und Messstellenbetrieb	bei monatlicher Messung und Messstellenbetrieb
Eintarifzähler	31,50	45,41	59,32	184,51
Zweitarifzähler	35,89	49,80	63,71	188,90
Prepay-Zähler	79,50	79,50	79,50	79,50

Wegen der deutlich höheren Aufwendungen für die Beschaffung von "intelligenten Zählern" erfolgt auf die Entgelte des Messstellenbetriebes ein Aufschlag von 48,00 €/a

Für zukünftig eingebaute moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach §§ 21 und 22 MsbG gelten separate Preise und Regelungen.

Es bestehen Vereinbarung gemäß § 3 KAV	Ja
Es bestehenden Sonderregelungen gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 StromNEV	Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV	Nein
Es bestehen individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV	Nein
Es bestehenden Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV	Nein

Konzessionsabgabezuschlag (§ 2 Konzessionsabgabenverordnung)

Auf das Netznutzungsentgelt wird die an die Stadt Bad Wildbad abzuführende Konzessionsabgabe in folgender Höhe aufgeschlagen:

Stromlieferung an Tarifkunden, soweit nicht als Schwachlaststrom geliefert	1,32 ct/kWh
Stromlieferung an Tarifkunden, soweit im Rahmen eines Schwachlasttarifs geliefert	0,61 ct/kWh
Stromlieferungen an Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

Kommunalrabatt

Gemäß § 3 As. 1 Nr. 1 wird für den Niederspannungsverbrauch der Stadt Bad Wildbad ein Kommunalrabatt von 10 % auf das Netznutzungsentgelt gewährt.

KWK - Aufschläge aufgrund des Gesetzes zur Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung

Für Letztverbraucher mit einer Jahresverbrauchsmenge bis 1.000.000 kWh (Endverbrauchs-kategorie A) wird ein Aufschlag von 0,438 ct/kWh berechnet. Für Letztverbraucher mit einer Jahresmenge über 1.000.000 kWh (Endverbrauchs-kategorie B) wird ein Aufschlag für die ersten 1.000.000 kWh von 0,438 ct/kWh und für die weitere Menge von 0,080 ct/kWh berechnet. Beim stromintensiven produzierenden Gewerbe (Endverbrauchs-kategorie C) beträgt der Aufschlag 0,438 ct/kWh bzw. für die über 1.000.000 kWh liegenden Mengen 0,060 ct/kWh.

Aufschläge gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 und 27 StromNEV

Für Letztverbraucher mit einer Jahresverbrauchsmenge bis 1.000.000 kWh (Endverbrauchs-kategorie A) wird ein Aufschlag von 0,388 ct/kWh berechnet. Für Letztverbraucher mit einer Jahresmenge über 1.000.000 kWh (Endverbrauchs-kategorie B) wird ein Aufschlag für die ersten 1.000.000 kWh von 0,388 ct/kWh und für die weitere Menge von 0,050 ct/kWh berechnet. Beim stromintensiven produzierenden Gewerbe (Endverbrauchs-kategorie C) beträgt der Aufschlag 0,388 ct/kWh bzw. für die über 1.000.000 kWh liegenden Mengen 0,025 ct/kWh.

Aufschläge gemäß § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage)

Für Letztverbraucher mit einer Jahresverbrauchsmenge bis 1.000.000 kWh (Endverbrauchs-kategorie A) wird ein Aufschlag von -0,028 ct/kWh berechnet. Für Letztverbraucher mit einer Jahresmenge über 1.000.000 kWh (Endverbrauchs-kategorie B) wird ein Aufschlag für die ersten 1.000.000 kWh von -0,028 ct/kWh und für die weitere Menge von 0,038 ct/kWh berechnet. Beim stromintensiven produzierenden Gewerbe (Endverbrauchs-kategorie C) beträgt der Aufschlag -0,028 ct/kWh bzw. für die über 1.000.000 kWh liegenden Mengen 0,025 ct/kWh.

Mehr- Mindermgen

Die ungewollten Mehr-/Mindermengen gemäß § 13 Abs. 3 StromNEV ergeben sich aus der Differenz zwischen der prognostizierten und der tatsächlich bereitgestellten Energie (vgl. Lieferantenrahmenvertrag).

Auf die Netznutzungsentgelte, die Aufschläge, die Entgelte für Messstellenbetrieb und die Konzessionsabgabe wird die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von zur Zeit 19 % aufgeschlagen.